

Preisblatt für Kunden Niederspannung kleiner 40 A / grösser 40 A

01.01.2021 - 31.12.2021

Voraussetzungen

								Anwendungszeiten
			Niederspannung (NS) kleiner 40 A (Haushaltungen + Kleingewerbe) ¹⁾		Niederspannung (NS) grösser 40 A ²⁾		g (NS) grösser 100'000 kWh orauch und brechnung	Hochtarif (HT) Montag – Sonntag 06.00 – 22.00 Uhr Niedertarif (NT) übrige Zeit
								Winter 01. Oktober – 31. März Sommer 01. April – 30. September
					NS-Kunden mit Leistungsabrechnung			Eine Änderung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.
Preis								
Der Preis setzt sich zusammen aus der Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnung, dem Leistungspreis, dem Arbeitspreis für Wirkenergie, dem Preis der Blindenergie, den Abgaben, der Energie und der MwSt.		Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Die Mehrwertsteuer (MwSt.) beträgt 7.7 %
etznutzung (NN)								
rundgebühr Doppeltarifzähler	CHF / Jahr	67.20	72.37	-	-	-	-	¹⁾ gilt für ganzjährig genutzte Liegenschaften bis 50 MWh gemäss StromVV Art. 18 Absatz 2 ²⁾ gilt für ganzjährig genutzte Liegenschaften grösser 50 MWh gemäss StromVV Art. 18 Absatz 2
beitspreis für Wirkenergie	Rp./ kWh	4.35	4.68	4.00	4.31	4.00	4.31	Leistungsfaktor
eistungspreis	CHF / kW/ Mmax	-	-	4.00	4.31	4.00	4.31	Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50 % der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus
indenergie	Rp./ kWh	-	-	4.00	4.31	4.00	4.31	Blindenergie ist vom Kunden durch entsprechende Anlagen zu kompensieren. Soweit dies nicht zutrifft, wird sie pro mehrverbrauchte kVarh in Rechnung gestellt.
ogaben / Förderbeiträge								Abgaben / Förderbeiträge
DL	Rp./ kWh	0.16	0.17	0.16	0.17	0.16	0.17	
EV	Rp./ kWh	2.20	2.37	2.20	2.37	2.20	2.37	Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verz Kunden weitergegeben.
undesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp./ kWh	0.10	0.11	0.10	0.11	0.10	0.11	
n Gemeinde	Rp./ kWh	1.00	1.08	1.00	1.08	1.00	1.08	
nergie (EN)								
beitspreis Winter HT	Rp./kWh	8.00	8.62	7.25	7.81	6.95	7.49	
beitspreis Winter NT	Rp./kWh	6.70	7.22	6.10	6.57	5.10	5.49	
beitspreis Sommer HT	Rp./kWh	6.15	6.62	5.60	6.03	4.65	5.01	Blauer Strom - Herkunft Wasserkratf Schweiz - Standard der Stromprodukte
rbeitspreis Sommer NT	Rp./kWh	4.75	5.12	4.30	4.63	3.75	4.04	
auer Strom	Rp./kWh	-0.30	-0.32	-0.30	-0.32	-0.30	-0.32	Grauer Strom: Herkunft nicht erneuerbare Energieträger z.B. Kernenergie Preisminderung -0.3 Ro./KWh auf "Wasserkraft". Wahl durch Kunden auf nächste Rechnungsperiode mit Meldung bis 31.12. möglich
								Kunden, die einen freien Netzzugang nach Art. 8 StromVV beantragt haben und dieser vom Energieversorgungsunternehmen genehmigt wurde, werden mit einem Lastprofilzähler ausge
reisanpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer	Stouern room Umlanen können jade	rzoit an dio Kundon	unitorgogobon	lon				
ie Abgaben, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden. rsatzlieferung Energie: Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert.								Anwendung



Preisblatt für Kunden Niederspannung bis 15 A (Licht) / Strassenbeleuchtung / Temopräre Anschlüsse

01.01.2021 - 31.12.2021

Voraussetzungen
Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz des EVU Täsch.

Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz des EVU	Täsch.								
							Anwendungszeiten		
			Niederspannung (NS) bis 15 A (Licht)		Tarif für Strassenbeleuchtung		räre Anschlüsse S-Netz	Hochtarif (HT) Montag – Sonntag 06.00 – 22.00 Uhr Niedertarif (NT) Übrige Zeit	
								Winter 01. Oktober – 31. März	
								Sommer 01. April – 30. September	
								Eine Änderung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.	
Preis									
Der Preis setzt sich zusammen aus der Grundgebühr für Messei Leistungspreis, dem Arbeitspreis für Wirkenergie, dem Preis der Energie und der MwSt.		Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Die Mehrwertsteuer (MwSt.) beträgt 7.7 %	
Netznutzung (NN)									
Pauschal pro Anschluss	CHF/Anschluss	-	-	-	-	150.00	161.55		
Grundgebühr	CHF / Jahr	30.00	32.31	90.00	96.93	-	-		
Arbeitspreis für Wirkenergie	Rp./ kWh	5.50	5.92	4.10	4.42	6.50	7.00		
Abgaben / Förderbeiträge								Abgaben / Förderbeiträge	
SDL	Rp./ kWh	0.16	0.17	0.16	0.17	0.16	0.17		
KEV	Rp./ kWh	2.20	2.37	2.20	2.37	2.20	2.37	Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werder ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.	
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp./ kWh	0.10	0.11	0.10	0.11	0.10	0.11	Der Preis für die kostendeckende Einspelsevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt.	
An Gemeinde	Rp./ kWh	1.00	1.08	1.00	1.08	1.00	1.08		
Energie (EN)									
Grundgebühr	CHF/Jahr	30.00	32.31	-	-	-	-		
Arbeitspreis für Wirkenergie Winter	Rp./kWh	7.80	8.40	5.80	6.25	13.00	14.00	Blauer Strom - Herkunst Wasserkratf Schweiz - Standard der Stromprodukte	
Arbeitspreis für Wirkenergie Sommer		5.70	6.14	4.40	4.74	13.00	14.00		
Grauer Strom	Rp./kWh	-0.30	-0.32	-0.30	-0.32	-0.30	-0.32	Grauer Strom: Herkunft nicht erneuerbare Energieträger z.B. Kemenergie Preisminderung -0.3 Rp./kWh auf "Wasserkraft". Wahl durch Kunden auf nächste Rechnungsperiode mit Meldung bis 31.12. möglich	
Preisanpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer						Anwendung			
Die Abgaben, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.								Das vorliegende Preisblatt ist gültig ab 01. Januar 2021 und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.	
Ersatzlieferung Energie: Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.									

EVU Täsch

Elektrizitätsversorgungsunternehmen Täsch c/o Einwohnergemeinde Täsch



Preisblatt für Einspeisevergütungen 01.01.2021 - 31.12.2021

Voraussetzungen

Die Energieübernahme nach diesem Preisblatt erfolgt für Produktionsanlagen in Niederspannung (400 V). Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur für Produktionsanlagen im Netz des EVU Täsch, welche keinen individuellen Vertrag zur Energieübernahme haben. Der Energiebezug des Kunden, der die Einspeisung übersteigt, wird nach den üblichen Tarifen des EVU

				Anwendung	Anwendungszeiten		
				Winter Sommer	Sommer 01. April – 30. September		
					Eine Änderung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.		
Preis							
Die Vergütungstarife richten sich nach der Grösse der Produktionsanlage.			Brutto inkl. MwSt.	Die Mehrwe	Die Mehrwertsteuer (MwSt.) beträgt 7.7 %		
Produktionsanlagen mit einer Leistung bis 30 kWp 1)							
Preis für die eingespeiste Energie Winter	Rp. / kWh	7.70	8.29	Die Vereiltun	g erfolgt auf die effektiv ins Netz eingespeiste Energiemenge. Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung).		
Preis für die eingespeiste Energie Sommer	Rp. / kWh	5.85	6.30	Die Verguturi	y ennigt du die enekuv ins wez eingespeiste energiennenge. Vorausseizung ist ein zamer mit 2 kegistern (bezug und einspeisung).		
Ökologischer Mehrwert (Herkunftsnachweise)	Rp. / kWh	2.00	2.15		itung des ökologischen Mehrwertes werden die Herkunftsnachweise (HKN) automatisch des EVU Täsch übertragen. ung: Die PV Anlage ist bereits im HKN-System CH registriert.		
Produktionsanlagen mit einer Leistung grösser 30 kWp				Leistungsfa	ktor		
Preis für die eingespeiste Energie Winter	Rp. / kWh	7.70	8.29	Die Vereiltun	a adalah suf dia affaliti; ian Nata singgansista Engelemanna Manuscatuun ist sin 78klas mit 2 Decistora (Panus und Eigensisus).		
Preis für die eingespeiste Energie Sommer	Rp. / kWh	5.85	6.30	Die vergutun	g erfolgt auf die effektiv ins Netz eingespeiste Energiemenge. Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung).		
Ökologischer Mehrwert (Herkunftsnachweise)	Rp. / kWh	auf Anfrage		Mit der Vergü Voraussetzu	itung des ökologischen Mehrwertes werden die Herkunftsnachweise (HKN) automatisch dem EW Täsch übertragen. ung: Die PV Anlage ist bereits im HKN-System CH registriert.		
Gebühren							
Doppeltarifzähler / Einfachtarifzähler	CHF / Jahr	67.20	72.37	Bei separater	Produktionsmessung wird abhängig von der Messeinrichtung eine Gebühr in Rechnung gestellt.		
Leistungszähler	CHF / Jahr	300.00	323.10	Voraussetzun	g für die Vergütung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung). Bei Anlagen > 30 kWp ist für die Messung der Produktion ein Lastprofilz		
Messdatenbereitstellung pro Messstelle, Auslesung quartalsweise ²⁾	CHF / Mt.	5.00	5.39	Erfassung un	d Beglaubigung von Produktionsdaten im Herkunftsnachweissystem (HKN CH), sofern die Herkunftsnachweise vom Produzenten selber gehandelt o		
HKN-Erfassung				Auszahlung	der Vergütung		
Anlagen ≥ 30kVA - ab 01.01.2014 Erfassungspflicht im Herkunftsnachweissystem	(HKN)				ng der Vergütung erfolgt durch das EVU Täsch mindestens halbjährlich an die Produzenten. steuer wird nur den mehrwertsteuerpflichtigen Produzenten vergütet.		
Ökologischer Mehrwert				Preisanpass	sungen		
Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine E Produktion (HKN, TÜV, etc.) zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung daf			en Mehrwert ihrer	Bei den Gebü jederzeit erfo	ihren, Mehrwertsteuer sowie allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden. Anpassungen		

1) Für Endverbraucher mit einer Produktionsanlage > 10 kVA, welche von der Eigenverbrauchsregelung Gebrauch machen, kann gemäss Stromversorgungsverordnung Art. 18 eine eigene Kundengruppe "Eigenverbrauch" gebildet werden. Dies wird zur Zeit geprüft. Bis auf weiteres gilt für den Bezug vom Netz der gleiche Tarif wie vor Anwendung der Eigenverbrauchsregelung.

²⁾ Die Gebühren werden nur erhoben, wenn der Produzent das EVU zur Erfassung beauftragt hat und die Herkunftsnachweise (HKN) nicht an das EVU übertragen werden.

ofilzähler notwendig.

oder verwaltet werden.

en aufgrund der Marktpreise können

Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist gültig ab 01. Januar 2021 und kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.